

Stadtratssitzung vom 19. September 2019

## Postulat P 11/2019

### Postulat 11/2019 betreffend eine reduzierte MIV-Geschwindigkeit vom Maulbeerkreisel zum Lauitor

Franz Schori (SP), Thomas Hiltpold (Grüne/JG) und Mitunterzeichnende vom 6. Juni 2019;  
Beantwortung

#### Wortlaut des Postulates

Der Gemeinderat wird gebeten, kontrollier- und durchsetzbare Massnahmen (Signalisation, Baugestaltung) zu prüfen, um die MIV-Geschwindigkeit auf der Einbahnachse vom Maulbeerkreisel zum Lauitor mindestens auf Tempo 30 zu reduzieren.

#### Begründung

Im Bereich des Bahnhofs ist die Seestrasse und die Bahnhofstrasse mit Tempo 30 signalisiert. Beim Maulbeerkreisel wird diese Höchstgeschwindigkeit aufgehoben – ein fatales Signal an die Autofahrenden, die Geschwindigkeit zu erhöhen. Kurz nach dem Maulbeerkreisel folgt der stark frequentierte Fussgänger\*innenstreifen von der Freienhofgasse ins Bälliz. An dieser Stelle wird es ein erstes Mal gefährlich, wenn Autos mit übersetzter Geschwindigkeit vorbeirauschen. 100 Meter weiter folgt der Übergang beim Freienhof, danach die Kurve in der Kreuzgasse.

Seit der Einführung des Einbahnregimes ist festzustellen, dass häufig Autofahrende in dieser engen Kurve weit ausholen, weil sie nicht mit Gegenverkehr rechnen. Dies stellt besonders für Velofahrer\*innen eine Gefahr dar, aber auch für den Fussverkehr, für irrtümlich durchfahrende Autofahrer\*innen und ab Juli auch für Taxis. Es handelt sich um einen relativ kurzen Abschnitt mit unter Umständen mehreren Stop-and-Go-Situationen. Mit einer Beschränkung der Geschwindigkeit kann nicht nur die Sicherheit erhöht, sondern auch der Verkehr verflüssigt werden. Die logische Fortsetzung der Fussgänger\*innenzone am Bahnhof wäre eine Reduktion der maximal erlaubten Geschwindigkeit auf 30 Stundenkilometer – oder sogar auf 20 Stundenkilometer.

Der Strassenabschnitt vom Maulbeerkreisel zum Lauitor gehört im Gesamtverkehrskonzept 2035 (GVK) zum „Basisnetz – Durchleiten“. Das GVK enthält die folgende Aussage zum „Basisnetz – Durchleiten“: „Die (gefahrne) Richtgeschwindigkeit beträgt 40 bis 45 km/h, in Ausnahmen z.B. bei starken flächig querenden Fussverkehrsströmen oder bei reduzierten Strassenquerschnitten 30 km/h (z.B. Innenstadtquerungen). Diese Richtgeschwindigkeit kann mit Signalisationen und/oder gestalterischen Massnahmen erreicht werden.“ Eine Temporeduktion vom Maulbeerkreisel zum Lauitor steht somit nicht im Widerspruch zum GVK, sondern entspricht dem Wortlaut mehr als die aktuelle Situation.

### **Stellungnahme des Gemeinderates**

Bei der Erarbeitung des Bauprojektes «Sanierung und Erneuerung Verkehrsräume Innenstadt» (SEVI) war die effektiv gefahrene Geschwindigkeit aller Fahrzeugtypen ein Parameter für die Planung und Gestaltung der Verkehrsflächen. Für den Abschnitt Maulbeerkreisel – Lautorkreisel sah das Projekt aus Gründen der Geometrie und der unzureichenden Sichtweiten eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h vor. Dies ist im Technischen Bericht, der im Rahmen des Baugesuches als orientierende Unterlage mitauflag, ausführlich beschrieben und begründet.

Verkehrsmessungen aus der Freienhofgasse und von der Sinnebrücke zeigen, dass die Durchschnittsgeschwindigkeit bereits heute knapp über 30 km/h liegt. Es gilt in diesem Abschnitt heute «Generell 50». Problematisch sind die in Richtung Bahnhof oft schnell fahrenden Velos und E-Bikes.

Der Stadtrat hat der Ausführung des Projekts SEVI am 22. August 2019 seine Zustimmung verweigert. Zusammen mit einer Reduktion der zulässigen Maximalbelastung von 36 Tonnen auf 28 Tonnen auf der Sinnebrücke soll die Verkehrsmassnahme «Höchstgeschwindigkeit 30 km/h» nun als Einzelmassnahme ohne bauliche Anpassungen publiziert werden. Da es sich um eine Abweichung von «Generell 50» handelt, muss die Temporeduktion fachlich begründet werden. Die Begründungen liegen im Technischen Bericht SEVI vor.

Da die Prüfung des Anliegens der Postulantinnen und Postulanten bereits erfolgt ist und da dem Anliegen entsprochen wird, kann das Postulat angenommen und gleichzeitig abgeschrieben werden.

### **Antrag**

Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

Thun, 28. August 2019

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident  
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber  
Bruno Huwyler Müller